Hausregeln:
Umgang mit Erkrankungen

EJF
Hilfe schaffen

Sobald Ihr Kind wieder gesund ist, heißen wir es in unserer Einrichtung herzlich willkommen.

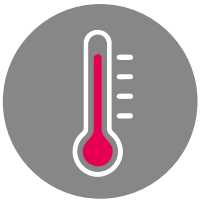

FIEBER
48 Stunden nach Abklingen des Fiebers (ab 38,5°C) und bei Wohlbefinden des Kindes

LÄUSE
nach erster und sorgfältiger Behandlung gemäß den Richtlinien

GERÖTETE AUGEN, KOPF-, BAUCH- ODER GLIEDERSCHMERZEN, HUSTEN UND SCHNUPFEN
bei Wohlbefinden und üblicher Leistungsfähigkeit des Kindes

HAUTERSCHEINUNGEN
48 Stunden nach Abklingen des Symptoms und bei Wohlbefinden des Kindes

- **Hand-Mund-Fuß**
  nach Austrocknen aller Bläschen und Wohlbefinden des Kindes
- **Ringelröteln**
  nach Ausbruch der Hauterscheinungen und bei Wohlbefinden des Kindes

ERBRECHEN, ÜBELKEIT ODER DURCHFALL
einmaliges Ereignis ohne weitere Symptome
- **bei Magen-Darm-Infekt**
  48 Stunden nach Abklingen aller Symptome und bei Wohlbefinden des Kindes

Ob und wann ein Kind zum Arzt muss, entscheiden nur Sie als Sorgeberechtigte – unabhängig davon, ob Ihr Kind in die Einrichtung geht oder zuhause bleibt.

Die Einrichtungen haben das Recht, ein Kind aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend nicht zu betreuen. Ein Kind, das sich nicht wohl fühlt und akut an einer Krankheit leidet, sollte sich bestenfalls zuhause erholen können.